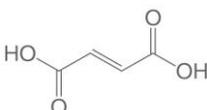


## FUMARSÄURE

### BSA-Hemmstoff

#### CHARAKTERISTIKA

**FUMARSÄURE** ist eine von Natur aus im Wein vorkommende organische Säure. Da sie über zwei Carboxy-Gruppen verfügt, wird sie als Dicarbonsäure bezeichnet.



Fumarsäure

Eine ihrer Eigenschaften besteht darin, den biologischen Säureabbau bei einer gewissen Konzentration zu hemmen oder zu blockieren. Sie ist damit ein wirksames Instrument zur Begrenzung des Einsatzes von  $\text{SO}_2$ , das bislang hierzu verwendet wurde.

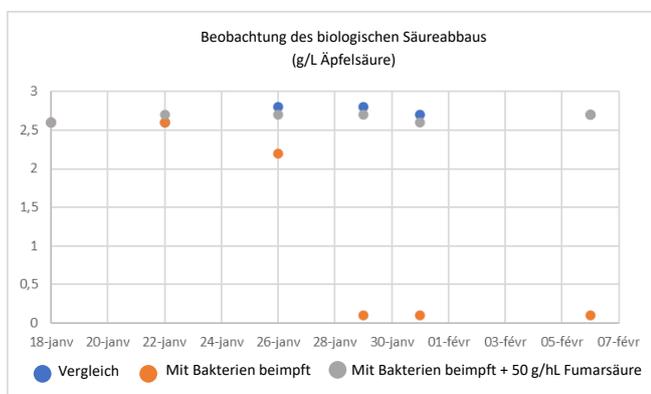
#### ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

Durch ihren Einsatz auf Wein lässt sich der BSA-Ablauf kontrollieren. Denn durch ihre frühzeitige Zufuhr bei Gärrende (Fructose/Glukose unter 1 g/L) lässt sich der BSA-Start blockieren. Wird sie während des biologischen Säureabbaus zugeführt, ermöglicht dies eine teilweise Durchführung des BSA.

Sie ist ein sehr interessantes Instrument, um den  $\text{SO}_2$ -Einsatz bei Weinen zu begrenzen, bzw. ganz darauf zu verzichten.

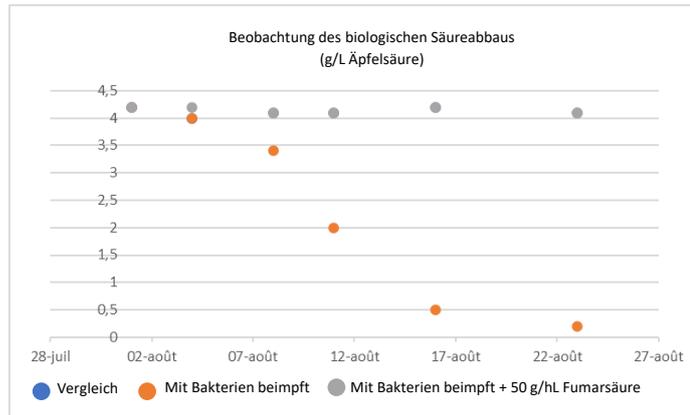
**Hinweis:** Vorsicht jedoch bei einem Einsatz auf Weine mit Restzucker, denn im Fall einer Nachgärung ist die Hefe dazu in der Lage, die zugesetzte Fumarsäure mithilfe ihres Citratzyklus in Äpfelsäure umzuwandeln. Folglich laufen Sie Gefahr, dass sich der ursprüngliche BSA-Hemmstoff zum BSA-Aktivator entwickelt.

#### VERSUCHSERGEBNISSE



Weißer Grundwein: Potenzieller Alkoholgehalt: 12,05 % (v/v) – pH-Wert: 3,22 – Gesamtsäure: 5,4 g/L  $\text{H}_2\text{SO}_4$

# LES ESSENTIELS



Roséwein: Potenzieller Alkoholgehalt: 13,00 % (v/v) – pH-Wert: 3,25  
Gesamtsäure: 4,85 g/L H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub>

## DOSAGE

30 bis 60 g/hL.  
Gesetzlich zulässige Höchstdosis: 60 g/hL.

## GEBRAUCHSANWEISUNG

Die **FUMARSÄURE** wird in einer Weinmenge zubereitet, die dem 20-fachen ihres Gewichts entspricht. Anschließend wird sie beim Umpumpen zum Wein gegeben, das der Hälfte des Tankvolumens entspricht. Für eine bessere Auflösung wird dringend empfohlen, diesen Arbeitsgang bei einem Wein durchzuführen, dessen Temperatur über 10 °C liegt.

### Warnhinweis:

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.  
Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## VERPACKUNG

5 kg und 25 kg.

## LAGERUNG

Nicht angebrochene, original verschlossene, unbeschädigte Packungen lichtgeschützt an einem trockenen, frostfreien Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist.  
Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

*Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.*